

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Bürgerheim  
**Verfasser/in**  
Gsellinger, Lena

**Vorlagen-Nr.**  
BGH/88/2020  
**Aktenzeichen**

**Anlagedatum**  
31.08.2020

## Beratungsfolge

---

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bürgerheimausschuss	16.09.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.09.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

---

## Verhandlungsgegenstand

### **Vergabe der Fachplanung HLS an Planungsbüro Augsten**

---

## Beschlussvorschlag

---

### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

Der Bürgerheim-Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Auftragsvergabe der Leistungsphasen 1 bis 4 der Fachplanung für Heizung, Lüftung und Sanitär gemäß der HOAI mit einer Honorarsumme von 191.292,24 € brutto an das Planungsbüro für Energie- und Versorgungstechnik Helmut Augsten zu bestätigen.

## Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Gemäß dem Beschluss des BGH-Ausschuss und des Gemeinderats soll zur Ertüchtigung der Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) die Planungsvariante 3 (Abriss Bauteil A, C und E) umgesetzt werden.

Seit 2017 war das Planungsbüro Augsten mit Voruntersuchungen zur Konzeptfindung und Beratung zur Vorentwurfsplanung und Kostenschätzungen beteiligt. Das Planungsbüro hat zwischenzeitlich auch eine Bestandsanalyse als Grundlage der Entscheidungsfindung durch die Stadt Rheinfeldern für die veränderte Vorentwurfsplanung erarbeitet.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss zur „Planungsvariante 3“ im Februar 2020 erfolgte am 03. März 2020 in der Projektbesprechung die Beauftragung des Planungsbüros Augsten mit der weiteren Fachplanung zur Variante 3.

Auf Grundlage der nunmehr vorliegenden sehr veränderten „Planungsvariante 3“ wurde eine erneute Honoraranfrage beim Planungsbüro Augsten durchgeführt:

Überarbeitetes Honorarangebot vom 05.08.2020:

	Bauteil A und B (Nord)	Bauteil F und B (Süd)	Total
LPh 1: Grundlagenermittlung	8.686,98 €	1.586,00 €	10.272,98 €
LPh 2: Vorplanung	39.091,43 €	7.137,00 €	46.228,43 €
LPh 3: Entwurfsplanung	73.839,37 €	13.480,99 €	87.320,36 €
LPh 4: Genehmigungsplanung	2.762,96 €	521,01 €	3.283,97 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>124.380,74 €</b>	<b>22.725,00 €</b>	<b>147.105,74 €</b>
Umbauzuschlag (Bauteil F und B Süd 20%)		4.545,00 €	4.545,00 €
<b>Zwischensumme</b>			<b>151.650,74 €</b>
5. Nebenkostenpauschale 5,0 %			9.099,04 €
<b>Summe LPh 1 bis 4 netto</b>			<b>160.749,79 €</b>
<b>Summe LPh 1 bis 4 brutto (19% MwSt.)</b>			<b>191.292,24 €</b>

Das Honorar wird nach Abschluss der Leistungsphase 3 an der durch den Bauherrn freigegebenen Kostenberechnung nach DIN 276 festgeschrieben.

Durch die langjährige Zusammenarbeit ist seitens des Auftraggebers, aber auch seitens des Architekten und der Projektsteuerung, ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Planungsbüro Augsten entstanden. An der Zusammenarbeit soll weiter festgehalten werden.

Die Beauftragung des Planungsbüros Augsten mit der Leistungsphasen 1 bis 4 mit einem Honorar i.H.v. 191.292,24 € brutto soll durch den Bürgerheimausschuss vorberaten und durch den Gemeinderat bestätigt werden.